

Für Reisen und Workshops die von „Slow Travels & Workshops“ angeboten werden, gelten in Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen des BGB die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt für den Anmeldenden und Mitreisende, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder mit einsteht. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung von Slow Travels & Workshops beim Kunden zustande.

2. Bezahlung

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird bis spätestens 31 Tage vor Reiseantritt fällig. Die vom Kunden auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind nach § 651 k BGB Insolvenzversichert. Der Sicherungsschein wird dem Kunden mit der Reisebestätigung/Rechnung zur Verfügung gestellt.

Ist der fällige Reisepreis bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei Slow Travels & Workshops eingegangen und der Kunde läßt eine gesetzte Nachfrist verstreichen, ohne den Reisepreis vollständig zu begleichen, kann Slow Travels & Workshops vom Vertrag zurücktreten. Slow Travels & Workshops wird dann von der Leistungspflicht frei und kann vom Kunden Rücktrittskosten gemäß Nr. 3 verlangen.

3. Rücktritt durch den Kunden

Vor Reisebeginn kann der Kunde jederzeit von der Reise zurücktreten. In diesem Fall kann Slow Travels & Workshops anstelle des Vergütungsanspruches einen prozentualen, pauschalen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen als Entschädigung verlangen. Der Zugang der Rücktrittserklärung bei Slow Travels & Workshops ist maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühren, diese berechnen sich pro Person wie folgt:

30% des Reisepreises bis zum 30.Tag vor Reisebeginn

50 % des Reisepreises ab 30. Tag vor Reisebeginn

70 % des Reisepreises ab 20. Tag vor Reisebeginn

90 % des Reisepreises ab 10. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise

Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht, wenn der Rücktritt von Slow Travels & Workshop zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Slow Travels & Workshop nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist als die von Slow Travels & und Workshop verlangte Pauschale.

4. Leistungsanpassungen

Anpassungen einzelner Leistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt der Reise, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von Slow Travels & Workshops herbeigeführt wurden, sind nur erlaubt, wenn die Anpassungen den grundsätzlichen Zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

5. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reiseantritt ist es möglich, dass ein Ersatzteilnehmer(In) die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag übernimmt. Dazu ist es notwendig vorab Slow Travels & Workshops zu informieren, dem Eintritt des Dritten kann Slow Travels & Workshops widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für den entstandenen Aufwand wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 30 € pro Vertragsübergang erhoben.

Für den Reisepreis haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson gemeinsam.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Angebote und Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

7. Rücktritt vom Reisevertrag durch Slow Travels & Workshops

Slow Travels & Workshops kann vom Reisevertrag zurücktreten, falls der Reisende die Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. In diesem Fall ist Slow Travels & Workshop" berechtigt, den Reisevertrag zu den entsprechenden Rücktrittsgebühren zu stornieren. Eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Kunde.

Bis zu 31 Tage vor Reiseantritt kann Slow Travels & Workshops bei Unterschreiten der genannten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten. Der Kunde ist darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und erhält den eingezahlten Reisepreis zurück.

8. Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise wegen höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann Slow Travels & Workshops und der Kunde den Vertrag kündigen. Für die bereits erbrachten Leistungen kann Slow Travels & Workshops eine angemessene Entschädigung verlangen.

Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, wird Slow Travels & Workshops die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen, insbesondere den Kunden zurückbefördern' soweit es sich hierbei um eine vertraglich geschuldete Leistung handelt. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Kunde sowie Slow Travels & Workshops zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

9. Haftung von Slow Travels & Workshops

Slow Travels & Workshops haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Angebote und für die Richtigkeit der Angebotsbeschreibung.

Falls ein Mangel vorliegt, kann der Kunde Schadenersatz verlangen, sei den, den Mangel hat Slow Travels & Workshops nicht zu vertreten. Mögliche Beanstandungen sind unverzüglich mitzuteilen, ansonsten entsteht kein Anspruch auf Minderung, darüber hinaus gelten die gesetzlichen Verpflichtungen des Kunden zur Mitwirkung und die gesetzlichen Anzeigenrisiken.

10. Haftungsbeschränkung

Slow Travels & Workshops haftet nicht für Schaden, die weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt wurden oder durch Nichtbeachtung von Hinweisen und Aufklärungen durch den Veranstalter entstanden sind.

Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Slow Travels & Workshops oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Slow Travels & Workshops oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Die vertragliche Haftung von Slow Travels & Workshops für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Slow Travels & Workshops für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11. Gerichtsstand

Auf den Reisevertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Zur außergerichtlichen Streitschlichtung gibt es folgende Plattform: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder des Reisevertrages unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung oder des gesamten Vertrages zur Folge.